

Statuten der Charismatischen Erneuerung in der Katholischen Kirche in Deutschland (CE)

A) Grundlagen

Die Charismatische Erneuerung in der Katholischen Kirche in Deutschland (CE) ist eine von der Deutschen Bischofskonferenz anerkannte kirchliche Bewegung.

Die CE Deutschland hat Mitglieder in allen Diözesen, die sich in Gruppen und Gemeinschaften, zu Lobpreis- und Segnungsgottesdiensten sowie zu Seminaren, Exerzitien und anderen Veranstaltungen treffen.

Der CE gehören Menschen aller Altersstufen an, denen trotz aller Unterschiede und verschiedenartiger Wege, diese Vision zu leben und weiterzugeben, wichtig ist:

- eine persönliche und lebendige Beziehung zum dreifaltigen Gott,
- ein Leben aus der Kraft des Heiligen Geistes,
- ein verantwortungsbewusstes Leben in Kirche und Gesellschaft.

Dieser Vision liegt eine persönliche Erfahrung von Pfingsten zugrunde, die im Leben des Einzelnen wirksam wird:

- persönliche Hingabe an Jesus Christus als Herrn und Erlöser,
- Erfahrung der Taufe im Heiligen Geist,
- Empfang und die Ausübung der Gaben des Heiligen Geistes (Charismen),
- Heiligung des persönlichen Lebens,
- Gemeinschaft als Schwestern und Brüder im Glauben und in der Liebe,
- Weitergabe des Evangeliums durch Verkündigung, persönliches Zeugnis und Taten der Gerechtigkeit und Liebe,
- Offenheit für Ökumene

Eine Mitgliedschaft im engeren Sinn besteht nicht. Der CE zugehörig ist, wer sich mit der Vision und den Aspekten dieser Bewegung identifiziert und sie für das eigene Leben bejaht.

Wir wollen uns auf örtlicher, diözesaner und deutschlandweiter Ebene dafür einsetzen, dass die Gnade der „Taufe im Heiligen Geist“ im Leben der ganzen Kirche zur Wirkung kommt. Papst Franziskus bezeichnet diese geistliche Bewegung als „Strom der Gnade“ (Papst Franziskus 2014 und 2017) für die Kirche.

Die theologischen und pastoralen Grundlagen der CE sind in folgenden Veröffentlichungen genauer dargelegt:

- „Der Geist macht lebendig. Theologische und pastorale Grundlagen der Charismatischen Erneuerung in der Katholischen Kirche“¹
- „Taufe im Heiligen Geist“²

B) Leitlinien des Dienstes

Es ergeben sich folgende Leitlinien für den Dienst derer, die in der CE Deutschland Verantwortung tragen:

1. Wir wollen dem dreifaltigen Gott, dem Vater, dem Sohn und dem Heiligen Geist, dienen, indem wir uns der primären Sendung der Kirche, nämlich der Evangelisation in der Kraft des Heiligen Geistes verpflichten.
2. Wir wollen die CE in der Katholischen Kirche und in der Öffentlichkeit bekannt machen.
3. Wir wollen die CE stärken durch Vermittlung ihrer Ziele, der Ausbildung und Befähigung von Leitern/innen, der Vermittlung von Lehre und Herstellen von Beziehungen zwischen den verschiedenen Realitäten (Gruppen, Gemeinschaften, Initiativen und Werke), Regionen und Generationen.
4. Wir wollen die Verbindung zur internationalen Ebene der CE fördern, indem wir aktiven Kontakt halten zur internationalen Vertretung der Charismatischen Erneuerung in Rom (CHARIS – Catholic Charismatic Renewal International Service).
5. Wir wollen Beziehungen zu anderen katholischen Organisationen und Bewegungen pflegen und mit ihnen zusammenarbeiten, um der Sendung der Kirche zu dienen.
6. Wir wollen Beziehungen zu entsprechenden Bewegungen in anderen christlichen Kirchen und Gemeinschaften pflegen und nach Möglichkeit mit ihnen zusammenarbeiten, um der Einheit des Leibes Christi zu dienen, die Verkündigung des Evangeliums zu fördern und das konfessionsübergreifende Wirken des Heiligen Geistes zu bezeugen.

In unserer Arbeit finden die geltenden kirchlichen Regelungen hinsichtlich des Schutzes von Minderjährigen und hilfsbedürftigen Erwachsenen in der jeweils geltenden Fassung der Diözese Rottenburg-Stuttgart Anwendung.

¹ Herausgegeben von und zu beziehen über die CE Deutschland. Dieser Grundlagentext wurde von der Deutschen Bischofskonferenz in ihrer Frühjahrsvollversammlung 1987 bestätigt.

² Herausgegeben von ICCRS/CHARIS. Zu beziehen über die CE Deutschland. Diese theologische Grundlagenarbeit wurde vom Dikasterium für Laien, Familien und Leben als für gut befunden. Das Vorwort stammt von Kardinal Stanislaw Rylko, dem damaligen Präfekten dieser päpstlichen Behörde.

C) Struktur der CE in Deutschland

I. Ortsebene

In der CE gibt es eine Vielfalt von Gruppen, Gemeinschaften und Werken. Manche treffen sich auf Pfarreebene, andere sind überregional tätig. Es gibt ökumenisch ausgerichtete Gruppen und Gemeinschaften mit unterschiedlichen Verbindlichkeitsgraden.

Die Mitglieder der jeweiligen Gruppen können ihre von Gott geschenkten Gaben und Befähigungen (vgl. 1 Kor 12-14) einbringen, erfahren gelebte Gemeinschaft und werden in ihrer persönlichen Beziehung zum dreifaltigen Gott und in der Nachfolge Jesu gefördert.

Die Leitung der jeweiligen Gruppe/Gemeinschaft wird von einem/r Leiter/in und/oder einem Leitungsteam wahrgenommen.

Zu den Aufgaben der Verantwortlichen gehört es,

- die Gruppe im Sinn der o.g. Grundlagen und Leitlinien zu leiten,
- Verbindung zur Kirche am Ort zu pflegen,
- Kontakt mit den zuständigen CE-Diözesanverantwortlichen zu halten,
- geeignete Schulungs- und Weiterbildungsangebote anzubieten bzw. auf solche hinzuweisen.

Die Leiter der Gruppen und Gemeinschaften sollen in lebendiger Gemeinschaft mit der Kirche stehen und zur Erfüllung der o.g. Aufgaben fähig sein. Dazu ist neben dem Charisma der Leitung menschliche und geistliche Reife erforderlich.

Die Wahrnehmung der Leitungsaufgabe muss durch die Zustimmung der Gruppenmitglieder getragen sein. Eine Zustimmung kann auch durch Wahl erfolgen.

II. Diözesane Ebene

Die Gruppen, die Gemeinschaften und Werke, die sich der CE eines Bistums zugeordnet haben, wählen für die Dauer von 4 Jahren Diözesanverantwortliche (Diözesansprecher/innen, Diözesanteam) entsprechend den jeweiligen diözesanen Wahlordnungen.

Ist keine diözesane Wahlordnung vorhanden, kann eine der beiden Varianten der Anlage „Vorschlag zur Wahl der Diözesanleitung“ übernommen werden.

Gewählt werden ein/e Diözesansprecher/in und bis zu zwei Stellvertreter/innen. Einer dieser drei soll nach Möglichkeit ein Priester oder Diakon sein. Priester und Diakone bedürfen für dieses Amt der Bestätigung durch ihren Ortsbischof, Laien dessen Einverständnis. Eine Wiederwahl ist möglich. Der/die Sprecher/in leitet das Diözesanteam.

Aus jeder Diözese werden durch das Diözesanteam bis zu zwei Personen in den Rat entsandt, darunter der/die 1. Sprecher/in. Vertretung mit Stimmrecht ist möglich.

Die Aufgaben des Diözesanteams und des/der Diözesansprecher/innen sind in der Anlage „Leitlinien für Diözesansprecher und Diözesanteams in der Charismatischen Erneuerung in der Katholischen Kirche (CE)“ beschrieben.

III. Bundesebene

a) Rat

1. Der Rat ist die nationale Leiterversammlung aller Realitäten der Charismatischen Erneuerung auf Deutschlandebene. Er ist ein Ort, an dem geschwisterliche Gemeinschaft gelebt wird. Die Mitglieder lernen einander persönlich und als Teil der charismatischen Realitäten kennen. Zur Erfüllung der gemeinsamen Aufgaben trifft sich der Rat regelmäßig. Im Rat werden grundsätzliche und richtungsweisende Entscheidungen für die CE getroffen. Er bestätigt den Finanzhaushalt und wählt die nationale Dienstgruppe der Charismatischen Erneuerung (Vorstand) sowie den Theologischen Ausschuss. Die Mitglieder des Rates wissen sich dem Dienst am Ganzen der Kirche verpflichtet und bemühen sich, für die Führung des Heiligen Geistes offen zu sein. Sie treffen sich zu Gebet und Erfahrungsaustausch und um geistliche, theologische und seelsorgliche Impulse für die Charismatische Erneuerung zu geben.
2. Eine Legislaturperiode des Rates dauert vier Jahre.
Der Rat setzt sich wie folgt zusammen:
 - jeweils bis zu zwei Vertreter/innen je (Erz-)Diözese,
 - die Leiter/innen der Gemeinschaften und der Werke, die sich der CE auf Bundesebene zugeordnet haben (siehe Anlagen „Leitlinien für Gemeinschaften in der CE“ und „Leitlinien der Werke in der CE“),
 - die Mitglieder des aktuellen Vorstandes der CE Deutschland,
 - die Mitglieder des aktuellen Theologischen Ausschusses der CE Deutschland,
 - die Mitglieder des jeweils aktuellen Leitungsteams der Jugendarbeit der CE Deutschland (LJA),
 - der/die Leiter/in der KidsCE (Kinderdienst der CE Deutschland),
 - der/die jeweilige Leiter/in der vom Rat oder Vorstand eingerichteten Dienstgruppen,
 - bis zu 5 weitere Personen, die der Rat - in begründeten Fällen - berufen kann.
3. Der Rat trifft sich in der Regel zweimal jährlich, oder wenn der Vorstand oder mehr als ein Drittel des Rates dies erbitten. Beschlussfähig ist der Rat, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder (oder ihre Vertreter) anwesend ist. Bei Abstimmungen werden Beschlüsse mit absoluter Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder gefasst. Beschlüsse hinsichtlich der Leitlinien oder der Ordnung können nur mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst werden.

b) Vorstand

1. Der vom Rat gewählte Vorstand (Nationaler Dienst für die Einheit der CE in Deutschland – National Service of Communion) hat vor allem folgende Aufgaben:

- die Gemeinschaft unter den Mitgliedern des Rates und der verschiedenen Ausprägungen der Charismatischen Erneuerung zu fördern,
- das Wachstum und die Einheit der Gruppen, Gemeinschaften und Werke der CE durch geeignete Dienste zu fördern,
- geistliche, theologische und seelsorgliche Grundlagen der Charismatischen Erneuerung in Zusammenarbeit mit dem Theologischen Ausschuss zu bedenken,
- Zusammenkünfte auf überregionaler und nationaler Ebene einzuberufen,
- die Beziehung zur Bischofskonferenz wahrzunehmen,
- ökumenische Kontakte mit entsprechenden Gemeinschaften aufzunehmen und zu pflegen,
- die Zusammenarbeit mit der europäischen und internationalen Ebene von CHARIS zu pflegen,
- für Öffentlichkeitsarbeit zu sorgen,
- die Sitzungen des Rates vorzubereiten und einzuberufen,
- für Schulungs-, Lehr- und Weiterbildungsangebote zu sorgen, die den Teilnehmenden helfen sollen die Vision der CE zu leben (siehe Grundlagen/Leitlinien),
- die laufenden Geschäfte zu führen und dem Rat Rechenschaft über ihren Dienst zu geben.

Zur Führung der Geschäfte wird ein e.V. unterhalten.

2. Der Vorstand wird für vier Jahre gewählt. Der Rat wählt bis zu fünf Personen; Wiederwahl ist möglich. Die Gewählten können weitere Personen berufen bis zu einer Gesamtzahl von acht stimmberechtigten Mitgliedern. Der Vorsitz wird ehrenamtlich ausgeführt. Bei der Wahl und Berufung in den Vorstand soll darauf geachtet werden, dass die unterschiedlichen Realitäten der CE vertreten sind. Zusätzlich ist der/die Vorsitzende des Theologischen Ausschusses stimmberechtigtes Mitglied des Vorstandes.

Der Vorstand wählt eine/n Vorsitzende/n, der/die zugleich Vorsitzende/r des Rates ist.

3. Der Vorstand ist von der/dem Vorsitzenden einzuberufen. Er tritt außerdem zusammen, wenn wenigstens vier seiner stimmberechtigten Mitglieder dies wünschen. Er ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Bei einer Abstimmung bedarf es der absoluten Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

Wegen der Vielfalt der Arbeitsbereiche kann der Vorstand bestimmte Aufgaben auf Zeit an Dritte übertragen. Der/die Vorsitzende kann mit Zustimmung der einfachen Mehrheit der Vorstandsmitglieder bis zu 2 Stellvertreter/innen benennen, die ihm/ihr bei der Erfüllung der Aufgaben helfen.

c) Theologischer Ausschuss

1. Der Theologische Ausschuss hat die Aufgabe, in Verbindung mit dem Vorstand geistliche, theologische und seelsorgliche Grundlagen der Charismatischen Erneuerung zu bedenken und zu formulieren. Er soll die Entwicklung der Charismatischen Erneuerung theologisch begleiten und kritisch reflektieren. Die Aufgabenstellung kann durch den Rat, den Vorstand oder auf seine eigene Initiative hin erfolgen.
2. Der Theologische Ausschuss besteht aus bis zu fünf Mitgliedern, die vom Rat für vier Jahre gewählt werden. Diese sollen in der Charismatischen Erneuerung persönlich engagiert sein.
Der Theologische Ausschuss kann zu bestimmten Sachfragen Berater/innen hinzuziehen; er wählt aus seiner Mitte mit einfacher Mehrheit eine/n Vorsitzende/n.
3. Veröffentlichungen des Theologischen Ausschusses bedürfen der Zustimmung der einfachen Mehrheit der Vorstandsmitglieder. Andererseits ist der Vorstand gehalten, den Theologischen Ausschuss in theologischen oder pastoralen Fragen zu Rate zu ziehen. Sollte es zwischen Vorstand und Theologischem Ausschuss zu keiner Einigung kommen, entscheidet der Rat. Um die Zusammenarbeit zu fördern, kann der Vorsitzende des Vorstands und der Vorsitzende des Theologischen Ausschusses oder ein von ihnen benannter Vertreter mit Stimmrecht an den Sitzungen des jeweils anderen Gremiums teilnehmen.

d) Für die Gremienarbeit der CE gilt generell:

Aus schwerwiegenden Gründen³ und nach Hinzuziehung einer geeigneten Beratung unter Einbeziehung des für die CE zuständigen Ansprechpartners bei der Deutschen Bischofskonferenz kann ein Mitglied aus dem Rat, dem Vorstand oder dem Theologischen Ausschuss ausgeschlossen werden. Dem/der Betroffenen ist ausführlich Gelegenheit zu geben, dazu Stellung zu nehmen. Bei einer solchen Abstimmung ist die absolute Mehrheit aller Stimmberechtigten des jeweiligen Gremiums erforderlich. Bei Nicht-Anwesenheit ist schriftliche Stimmabgabe möglich. Das Gremium, das das ausgeschlossene Mitglied ursprünglich bestimmte, bestimmt auch den/die Nachfolger/in.

³ Diese könnten z.B. sein: „Erhebliche und beharrliche Pflichtverletzungen“, „Verleumdung anderer Mitglieder des Vorstands, des Rates, des Theologischen Ausschusses“, „Verursachung von Zwistigkeiten unter den Mitgliedern“ etc.

Diese Statuten kann der Rat mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder (aber mindestens einfache Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder) ändern. Die Änderungen bedürfen der Bestätigung durch die Deutsche Bischofskonferenz.

Diese Statuten wurden vom Rat der Charismatischen Erneuerung im Anschluss an die November-Sitzung 2020 per Briefwahl (Ja-Stimmen: 54 / Nein: 0 / Enthaltungen: 1) angenommen und anschließend der Pastorkommission der Deutschen Bischofskonferenz vorgelegt. Sie ersetzen die bisher gültige Ordnung der CE vom 4. November 1995.

Bremen, 27.11.2020

Pfr. Josef Fleddermann, Vorsitzender der CE

Anhänge:

Leitlinien für die Gemeinschaften in der CE

Leitlinien für die Initiativen und Werke in der CE

Leitlinien für die Arbeit von Diözesansprecher/innen und Diözesanteams in der CE

Leitlinien für die Arbeit der Jugendarbeit in der CE

Vorschlag zur Wahl zur Diözesanleitung